

Prüf- und Qualitätssiegel zur Kennzeichnung spezieller Produktmerkmale

Das EU-Ecolabel für umweltverträgliche Hautreinigungs- und Haarwaschmittel

Dr. Peter Buttner

RAL gGmbH, Sankt Augustin



Das EU-Ecolabel ist wie der seit 1978 bestehende „Blaue Engel“ ein TYP I- Umweltzeichen (DIN EN ISO 14024). Das EU-Ecolabel wurde im Jahre 1992 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Die Vergabe erfolgt an Produkte und Dienstleistungen, die geringere Umweltauswirkungen haben als vergleichbare. Mit dem EU-Ecolabel soll der Verbraucher die Möglichkeit haben, umweltfreundlichere und gesündere Produkte und Dienstleistungen identifizieren zu können. Das Spektrum reicht von Reinigungsprodukten über Elektrogeräte, Textilien, Schmierstoffe, Farben und Lacke bis zu Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen. Ausgeschlossen von der Vergabe sind zum jetzigen Zeitpunkt Nahrungsmittel, Getränke, Arzneimittel und medizinische Geräte.

Die Auszeichnung erfolgt in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU durch zuständige Stellen (CompetentBodies).

Das Umweltbundesamt (UBA) und die RAL gGmbH als Competent Body sind bei der Europäischen Kommission für Deutschland benannt worden. Dabei ist das Umweltbundesamt für die fachliche Seite bei der Neu- und Weiterentwicklung von Vergabekriterien zuständig und unterstützt die RAL gGmbH fachlich bei der Antragsbearbeitung. Die RAL gGmbH prüft eingehende Anträge auf Nutzung des EU- Ecolabels und schließt nach positiver Prüfung die entsprechenden Zeichenbenutzungsverträge mit den jeweiligen Zeichennehmern ab.

Die Gültigkeit dieser Verträge ist abhängig von der Laufzeit der jeweiligen Vergabegrundlage. Die Kriterien für die Produktgruppe der Seifen, Shampoos und Haarspülungen, -kuren (PG 30) ist nur noch gültig bis zum 31.3.2013. Derzeit läuft die Revision der Kriterien, wofür die EU-Verordnung (66/2010/EG) neue Rahmenbedingungen aufgestellt hat.

Die neuen Kriterien werden sich daher am Ende denen der bereits aktualisierten Produktgruppen der Reinigungsmittel anpassen. Dazu zählen (Details noch in Diskussion)

- Ausschluss von Substanzen anhand ihrer R-/H-Sätze (mit definierten Ausnah-men)



und SVHC

- Ausschluss beziehungsweise Begrenzung spezieller Substanzen (zum Beispiel APEO, definierte Biozide, definierte Duftstoffe (allergene), NTA/EDTA u.a.)
- Begrenzung des kritischen Verdünnungsvolumens KVV (Toxizität gegenüber Wasserorganismen)
- Aerobe und anaerobe Abbaubarkeit der Tenside, Begrenzung für alle sonstigen organischen Inhalte
- Bedingungen an Biozide/Farbstoffe (BCF/logKow)
- Begrenzung der Verpackung (GNV) sowie weitere Anforderungen an Verpackungen
- Neu: gegebenenfalls nachhaltige Gewinnung von Palmöl/Palmkernöl
- Gebrauchstauglichkeitstest

Diskutiert wird zugleich der Geltungsbereich, der nach Meinung von vielen Mitgliedsstaaten erweitert werden sollte (alle Kosmetika). Es wird aber wohl nur zu einer begrenzten Erweiterung kommen (weitere Rinse-off-Produkte: Rasier-schaum/gel/creme, Rasierseife, (Tiershampoos)).

Weiterführende Informationen zum EU-Ecolabel und zur Revision:

www.ecolabel.de (EU-Seiten)

www.eu-ecolabel.de (RAL gGmbH)

http://susproc.jrc.ec.europa.eu/soaps_and_shampoos/ (Dokumente zur Revision)

